

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepalte Petizeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 31 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 30. Juli 1915

Inhalt: Das Verbandsorgan des Bundes deutscher Sattler-Innungen und die Auflösung des Klav. — Protokoll. — Sehnsucht. — Gegen den Lebensmittelwucher. — Sonne. — Aus anderen Organisationen. — Rechtsprechung. — Bücherchau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Adressenänderungen. — Sterbefall. — Anzeigen.

Für die Woche vom 1. bis 7. August ist der 32. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbandsorgan gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Das Verbandsorgan des Bundes deutscher Sattler-Innungen und die Auflösung des Klav.

In der Nr. 14 des Verbandsorgans wird in einem längeren Artikel, der mit Z. gezeichnet ist, Stellung zu der angezeigten Auflösung des Kriegs-Lederausstattungs-Verbandes (Klav) genommen. Augenblicklich berührt die Verfügung des Kriegsministeriums die Herren im Bundesvorstand nicht gerade angenehm und halten wir die hier gezeigte Ruhe für gekünstelt. Da der Artikel recht interessante Bilder unseres Berufes aufrollt, geben wir denselben auszugsweise wieder. Z. schreibt unter anderem:

„Hiermit wird ein Unternehmen zu Grabe getragen, das von der Großindustrie mit den größten Hoffnungen am 1. Februar dieses Jahres begründet wurde, um nach neunmonatiger Tätigkeit wieder aufgelöst zu werden. Zweckliche Gründe scheinen hierfür bestimmend eingewirkt zu haben, entweder hat der Verband das nicht erfüllt, was man von ihm erwartet hat, oder es ist ein auffallendes Friedenszeichen, daß das Bekleidungsbeschaffungsamt keine Aufträge mehr herausgibt. Selbst Angebote solcher Firmen, die über das notwendige Material verfügen, also keinerlei Ueberweisung aus den vorhandenen Beständen beanspruchen, wurden abgelehnt mit dem Bemerkten, daß der Bedarf bis 31. Oktober gedeckt ist. Schon die letzten Ausschreibungen waren recht zögernd, man behielt sich z. B. Zuschlagsfristen von länger als einem Monat vor, was doch gewiß ein Zeichen dafür ist, daß der Bedarf nicht allzu dringend war. Das Handwerk kann dieser Auflösung nur mit Nuße entgegensehen, denn die Gründung des Verbandes wurde in erster Linie von Fabrikanten der Lederausstattungsindustrie, Großgebetenen und von den mit allen Sachen sich beschäftigenden Großkapitalisten vorgenommen, der Handwerker sollte nach Ansicht dieser Herren nur als Arbeiter dienen, um ihre Aufträge fertigzustellen. Wer feinerzeit bei der Gründung in Berlin im Architektenhause in der Wilhelmstraße zugegen war, wird sich erinnern, daß die nicht mit Einladungen versehenen Handwerker aus dem Saale vertrieben wurden, und nur auf den Einpruch des Herrn Vertreters des Kriegsministeriums wieder eintreten und teilnehmen durften. Man wollte unter sich sein; das Handwerk galt nach Ansicht dieser Herren nichts weiter als die ausführende Kraft zur Herstellung ihrer Aufträge. Ganz ist ihnen das nun nicht gelungen, wenn auch dem Handwerk nur ein sehr bescheidener Teil von den vergebenen Arbeiten zugefallen ist, so muß man sich damit abfinden und

denken, lieber wenig als gar nichts und bestrebt sein, mit den vergebenen Behörden bei Renausschreibungen durch verständige Preisstellung (durch uns gespart. D. N.) in Fühlung zu bleiben, und wenn auch nicht alle Angebote berücksichtigt werden können, so werden solche doch hin und wieder vom Glück begünstigt sein. Große Klage herrscht in den betreffenden Handwerkskreisen über die Vergabung von Aufträgen für Geeresbedarf seit Bestehen des Kriegs-Lederausstattungs-Verbandes (abgelöst Klav) bis in die Gegenwart. Die mit der Branche vertrauten Handwerker wurden auffälligerweise bei der Vergabung erst an letzter Stelle bedacht, bevorzugt wurden das Großkapital und die Industrie, welche bisher außerhalb des Leder verarbeitenden Gewerbes standen. Große Aufträge erhielten Theatereinrichtungsgeschäfte, Wäschbüstenfabrikanten, Damenkonfektionsgeschäfte, Leinwandwarenindustrie, und besonders Warenhäuser und noch viele andere zu vielen Millionen überwiegen. Aufträge erhielt jeder, der es verstand, sich Eintritt bei den vergebenen Behörden zu verschaffen und dreist genug war zu erklären, daß er sachkundig sei; erst in letzter Zeit erfolgten Vergabungen auch an unser Gewerbe, leider in sehr beschränktem Maße und mit sehr kurz bemessenen Lieferungsfristen.

Interessant ist es nun zu erfahren, wie sich die der Sache unkundigen Unternehmer gehalten haben. Zwei Wege wurden hierbei gewählt. Der erste und bequemste Weg war, man ging zum „Klav“, erklärte, daß man Geldmittel in reichem Maße besitze und über ausreichend gelernte Arbeiter verfüge. Hatte man den Auftrag in der Tasche, welcher un schwer zu erreichen war, weil die Ausstattungsstücke dringend gebraucht wurden, so ging man mit dem Auftrag haufieren und fand immer Unternehmer, welche die Arbeiten zur Herstellung übernehmen gegen ein bis zwei Prozent Abgabe von der Gesamtsumme; hierbei ergab sich für den Submittenten ein reicher und mühseloser Gewinn. So erschieden unter anderen auch ein junger Architekt, vielleicht kaum 30 Jahre alt und legte einen Auftrag von über eine Million vor mit dem Angebot, diesen abzutreten gegen sofortige Zahlung von zwei Prozent der Gesamtsumme des Auftrages. Wir konnten und wollten das Geschäft nicht machen, schon deshalb nicht, weil uns soviel Mittel nicht zur Verfügung standen, besonders im Hinblick darauf, daß das Material sofort beim Einkauf bar bezahlt werden mußte und wir auch schon mit anderen Aufträgen bedacht waren; sicher hat der Mann seinen Wähler gefunden, wenn auch kein Handwerker; dies nur der eine Fall von vielen.

Der andere Weg war die Uebernahme und Herstellung der Arbeiten in sogenannten eigenen Betrieben durch die Unternehmer, welche keine Sachkenntnis hatten, dergestalt, daß man in den Zeitungen Meister mit eingerichteten Werkstätten und Arbeitskräften selbst in den kleinsten Ortschaften suchte und von diesen die Arbeiten anfertigen ließ zu einem Preise, der sehr viel niedriger als der Reichstaxi war; leider kamen unsere Kollegen zu spät dahinter, daß sie ausgefaugt wurden, dann aber Einpruch erhoben und nun bessere Preise erzielten, was uns zahlreiche Anerkennungen für erteilte Ratschläge beweisen. Alles dies hätte sich zum großen Teil vermeiden lassen, wenn man den Anregungen des Bundesvorstandes genügendes Verständnis feinerzeit entgegengebracht hätte, welcher schon im Jahre 1910 im Verbandsorgan auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses in Innungen, und wo diese schon bestanden, in Werkgenossenschaften und Vie-

rungsverbänden hinwies, da die vergebenen Behörden mit einzelnen kleinen Handwerkern nicht arbeiten können, wohl aber dem korporierten Handwerk Vertrauen entgegenbringt. Wäre man diesen Innungen mehr gefolgt und hätte sich zusammengeschlossen, so wären sehr viele an uns ergangene Klagen nicht nötig gewesen, und jeder einzelne hätte reichliche und lohnende Arbeit gehabt.

Nun darf aber nicht verkannt werden, daß die Beschaffung des notwendigen Kapitals auf sehr große Schwierigkeiten stößt, weil Banken und Privatpersonen bei Vergabe von Kapital für Lieferungs-zwecke oft dreifache Sicherheit verlangen, und nicht etwa vom Reingewinn, sondern von der Gesamtsumme des Auftrages einen so hohen Prozentsatz beansprucht, es wurden bis 12 Prozent verlangt, so daß an einen Verdienst für den Handwerker nicht gedacht werden kann. . . .

Die schwierige Frage der Beschaffung des Betriebskapitals löst auch die Handwerkskammer oder deren Bedingungsstelle nicht, denn beide haben nicht die Mittel für die Beschaffung des teuren Materials und überlassen es dem Meister, sich dies selbst zu beschaffen. Es bleibt nichts weiter übrig, will unser Handwerker sich an den Vergabungen von Geereslieferungen beteiligen, so muß ein fester Zusammenschluß in Innungen und Verbänden, und wo diese schon bestehen, in Werkgenossenschaften und Lieferungsverbänden in die Wege geleitet werden, und hierbei ist gleichzeitig die Beschaffung von Betriebsmitteln ins Auge zu fassen, dann können wir ein besseres Vorwärtkommen für unsere Kollegen erhoffen.“

So weit die Herren des Innungsbundes Mitglieder des Klav sind, werden sie ja Gelegenheit haben, die in diesem Artikel erhobenen Vorwürfe mündlich auf der in Wäde stattfindenden Generalversammlung des Klav zu ergänzen, wenn sie dem Mut dazu haben. Wir haben keinerlei Ursache, uns über die Auflösung zu freuen oder zu jammern, noch zu schimpfen. Auch haben wir kein Mandat, den Klav in Schutz zu nehmen. Aber unrichtig ist es, wenn man sagt, daß die Arbeit verteidigenden Vorstandsmitglieder des Klav die Arbeit vornehmlich an Kreise verteilt haben, welche bisher außerhalb der Fabrikation von Geeresausstattungsgegenständen gestanden hätten. Als der Klav gegründet wurde, hatten sich schon viele fremde Berufskreise dieser Produktion bemächtigt und dürfte die Gründung des Klav gerade durch die Ruinertüchtigkeit der Fabrikation erst entstanden sein. Ob es aber ein Fehler war, daß jeder, der gelassen kam, diese Arbeit übernehmen konnte, wollen wir heute nicht untersuchen, darüber wird später noch etwas zu sagen sein.

Wenn wir aber vor die Wahl gestellt würden, uns zu erklären, ob es uns lieber wäre, ob die von den Innungsfraternen so tief verhassten Warenhäuser solche Arbeiten bekommen oder die von den Innungen ins Leben gerufenen Werkgenossenschaften und sonstige Korporationen, dann müssen wir uns schon für Wertheim ufw. entscheiden. Man muß diese Messenbetriebe gesehen haben mit ihren lustigen und lichtvollen Räumen, geschweige von den Nebeneinrichtungen, die in unseren übrigen Betrieben fehlen. Wenn

wir dagegen die dunklen Kellerbuden betrachten, in denen es den ganzen Tag kaum hell wird, die weiter keine Ventilation besitzen als die auf- und zugehende Tür und wo vielfach eine Luft zum Umfallen herricht, dann kann man es seinem Sattlergehilfen verargen, wenn er in die großen Betriebe geht. Die bessere Organisation des Großbetriebes gestattet dem Arbeiter, und zwar bei gleichen Stücklöhnen, einen weit höheren Verdienst zu erzielen. Was uns aber die Arbeit in den Unterhandbuden noch besonders ver- eckelt, ist, daß der Organisation der Arbeiter in überaus vielen Fällen die Kontrolle fehlt, ob die tariflichen Löhne gezahlt werden. Und diese werden sehr häufig nicht gezahlt, obwohl der Meister dieselben anständigen Preise erhält wie der Großfabrikant.

Wenn Z. dann schreibt, daß die Meister in den kleinen Städten vielfach durch Großunter- nehmer und Agenten ausgenützt wurden und zu Preisen gearbeitet haben, die unter unserem Reichstarif standen, so steht dem gegenüber, daß sehr viele Innungsfratzen erst durch unter Vor- gehen die Höhe des Reichstarifs und darüber hinaus erhielten, ohne ihren Gehilfen ent- sprechende Löhne zu gewähren. Der Standpunkt, daß die Gehilfen in diesen Werkstätten genau dieselben Stücklöhne zu erhalten haben wie in den Großbetrieben mit eigener Produktion, wird vielfach von diesen Leuten nicht begriffen. Diese Fratzen beziehen ihren Verdienst durch Abzüge von Arbeiter, statt durch Forderung besonderer Zuschläge von dem Unternehmer.

Kun redet Z. dem Zusammenschluß der In- nungsmeister zu Werkgenossenschaften und dergl. das Wort, selbst aber zugebend, daß der chronische Talles unseres Kleinmeisterturns große Auf- gaben nicht lösen kann. Wenn die Innungsver- bände eigene und besondere Werkstätten unter sachmännlicher Leitung errichten würden, könnte man weniger gegen die Veteiligung des Hand- werks an diesen Lieferungen einwenden. Die Tätigkeit der meisten Werkgenossenschaften be- ruht aber auf der Verteilung solcher Arbeiten, und was dabei herauskommt, das haben wir schon des öfteren erleben. Im Interesse der Veresverwaltung und auch der beteiligten Ar- beiter liegen solche Produktionsmethoden durch- aus nicht.

Man sollten die Herren um Z. herum es aber doch unterlassen, sich so sehr auf den Nach- mann zu berufen, der in den Innungsge- nossenschaften mehr im Vordergrund stände wie in den Großbetrieben. Da fällt uns zufällig eine Notiz im „Lederhandel“ in die Augen über die Werkvereinigungen der Essener Sattlermeister. Gegenstand dieses Unternehmens ist gleichfalls Uebernahme von Militärarbeiten. Wie diese Werkvereingung in ihrem Mitgliederstande zu- sammengeleitet sein muß, läßt die Wahl des Vor- standes schon erkennen. Zu diesen Posten wurden bestimmt, ein Rößelhändler, ein Kauf- mann und ein Sattlermeister. Es soll hier- durch nicht geklagt sein, daß ein Kaufmann nicht ein guter Geschäftsführer einer solchen Genossen- schaft sein kann, aber dann soll man sich nicht immer auf den Nachmann berufen im Ge- gensatz zu den Großbetrieben.

Lieber eines können wir aber nicht auf hin- wegsehen. Z. sagt an einer Stelle, daß die In- nungen bestrebt sein müssen, die Renaus- schreibungen durch „verständige Preisstel- lung“ mit den Behörden in Fühlung zu bleiben. Mehr wurde hierüber nicht gesagt. Dieser Rede dunkler Sinn kann aber nicht anders ausgelegt werden, als daß den Innungen empfohlen wird, möglichst billig zu kalkulieren, um ins Geschäft hineinzukommen. Soweit die Innungsverbände überhaupt zur Submission zugelassen werden — und dieses sollte nur bei dem Nachweis eigener Betriebswerkstätten geschehen — darf eine niedrige Preisfestsetzung nicht auf Kosten der Löhne geschehen. Soviel Fühlung haben wir schon ge- nommen, daß wir erklären können, daß auch nach der Auflösung des Klav der Reichstarif maßgebend sein wird. Wir werden darüber wachen, daß auch in diesen Kleinmeisterbetrieben die Stück- und Zeitlöhne gezahlt werden, für die auch die übrigen Militärausrüstungsfabriken verpflichtet wurden. Unsere Kollegen werden die Augen offenhalten und dem Reichstarif auf alle Fälle die Anerkennung verschaffen. B.

Protokoll

der Sitzung der Zentralratifikationskommission

für das Leder- und Sattlerhandwerk (Vereinsbedarf), am Dienstag, den 13. Juli 1915, vormittags 9 1/2 Uhr, im Dienstgebäude der Handelskammer zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Sind bei Lohnarbeitern und -arbeiterinnen Prämien für Stückleistung zulässig, obgleich im Tarif Stückpreise bestehen?

Schnfnucht.

Ein großes Schnfnuchtgefühl erfüllt heute das Herz von Tausenden, von Frauen zu ihren Män- nern, von Müttern zu ihren Söhnen. Und auch die Männer draußen im Felde fühlen jetzt in der ganzen Tiefe des Herzens, was sie so eng mit den Ihen daheim verbindet. Die Trennung von den Lieben erzeugt im Menschen ein Sehnen, und je stärker dieses Sehnen, um so größer die Liebe.

Und dennoch, ist diese sehnsüchtige Liebe auch noch so groß, sie ist nur ein Tröpfchen in jenem Meer der Liebe, in das sich in der Zukunft einmal alle Lebensgüte ergießen werden. Diese Liebe, wie sie heute eine Kreise, Mann und Frau, Mutter und Kind, so besonders eng verbindet, sie ist nur ein kleines Teilchen jener großen Menschenliebe, wie sie später einmal das Leben aller erfüllen wird, wie sie erst in der Zukunft der Inhalt des ganzen Lebens sein wird. Dieses Sehnen von heute ist nur ein kleines Teil- chen jenes Menschenliebens, wie es seit Jahr- hundertern die Besten erfüllt hat und heute bereits in den Herzen von Hunderttausenden lebt, jenes großen Sehns nach einer fittlichen Welt, nach einer Welt der Liebe, wie sie ja auch der Philosoph von Kagareth gepredigt hat.

Jetzt, wo den Menschen das Herz so besonders voll ist, wo das Gefühl im Menschen so besonders gebieterisch spricht, jetzt wird man es vielleicht besser verstehen können, wenn wir in unserem Sehnen und Streben so leidenschaftlich waren, so selbstlos, wenn wir freudig litten und stritten. Zu unserem Kampfesleben veranlaßt uns ja nicht Nüchternheit, nicht Verrechnung und Berrechnung; es war eben jenes starke, jenes höchste Gefühl, jenes un- widerstehbare Gefühl, die Sehnsucht, und zwar die Sehnsucht nach einem harmonischen Zusammen- leben in Liebe nicht nur im engen Familienkreise, wie es heute bei den meisten der Fall ist, sondern nach einer Harmonie, wie sie unfaßbar nicht denkbar ist, nach einer großen Harmonie des ganzen Menschheitslebens, nach einer Welt in Menschenliebe.

Vermögen wir heute, wo uns auch das harmo- nische Zusammenleben im Familienkreise so tausendfach genommen, wo so viele von uns den Zauber des Zusammenlebens im trauten Kreise ent- behren, vermögen wir da nicht doppelt innig das große Glück zu empfinden, das uns jene neue bessere Welt bieten wird? Die Liebe, wie sie heute so viele, viele zu den fernem Ihen so sehnsüchtig emp- finden, sie wird dann das ganze, weite, große Leben erfüllen; sie wird sie alle machen zu Brüdern und Schwestern, sie alle zu einem Einen einen, zu einem gemeinsamen Ganzen. Und nichts als dieses Hoffen und Bangen und Wünschen und Sehnen, das über unserer Zeit lagert, läßt uns tiefer fühlen, was Liebe ist, und nichts läßt uns so trotz der erbit- tertsten Kämpfe besser ahnen den seligen Zauber jener großen Menschheitsliebe, wie sie uns die Zu- kunft einmal bringen wird.

2. Welchen Kriegszuschlag erhalten Rieter und Helmradierer?
3. Sind Extravergütungen für Rajachinnennäher erlaubt?
4. Wie und wann sollen die Stücklohnpreise in der Beutelbranche geregelt werden?
5. Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Bildung und das Funktionieren der Schlichtungscommission in den einzelnen Fa- brikationsstätten durchzuführen?
6. Erörterung der nachfolgenden Anfrage der Firma Schwarzenberger u. Co. in Nürnberg: „Seitens des Kgl. bayer. Kriegs- ministeriums wird gewünscht, Entlassungen von Arbeitern möglichst zu vermeiden. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, Feilarbeiten an Tornistern von Näherinnen, die sonst zur Ablohnung gelangen müßten, ausführen

zu lassen und beabsichtigen, diesen Arbeit- erinnen zunächst Zeitlohn nach Tarif zu ge- währen.

Die berecht. Kommission wird ergebens- geteilt, uns alsbald Bescheid zu erteilen, ob die Verrechnung nach Zeitlohn im Sinne des Reichstarifs erfolgen kann oder ob wir gehalten sind, diesen ungelerten Arbeit- erinnen Stücklöhne zu zahlen. Ferner wird um gefl. Auskunft ersucht, ob wir zur Ge- währung von Zuschlägen zu den tarifmäßi- gen Zeitlöhnen berechtigt sind.“

Nachtrag.

1. Erhöhung der Tarifposition 177 von 8% auf 15 %.
2. Festsetzung des Abzuges für Maschinenarbeit bei Tarifposition 65 Näharbeit (zwei Hän- geseiten, eine Luerseite und am Vorderteil zwei Ecken zu nähen).

Anwesend:

1. als Obmann der Kommission Herr Syndikus Meyer;
2. als Mitglieder der Kommission die Herren Bachhaus, Busse und Mühlendorf (Arbeitgeber), Hermann, Kriebel und Wolff (Arbeitnehmer);
3. als Vertreter des Kriegsleder- und Sattlerhandwerksverbandes die Herren Coban und Reinhardt;
4. als Vertreter des Verbandes der Sattler und Portefeuller die Herren Blum und Schneider;
5. als Vertreter des Zentralverbandes christlicher Lederarbeiter Deutschlands Herr Kieneder.

Punkt 1 der Tagesordnung.

Von Arbeitnehmerseite wurde der Standpunkt vertreten, daß, wenn Arbeiten, für die tarifmäßig Stückpreise festgesetzt sind, in Zeitlohn verrichtet werden, Prämien für Stückleistung nicht gewährt werden dürfen, weil hierdurch die tarifmäßigen Stückpreise umgangen würden. Bölig unzulässig sei es ferner, die Gewährung des Zeitlohnes von einer bestimmten Stückleistung abhängig zu machen.

Von Arbeitgeberseite wurde letzteres anerkannt, dagegen das Recht zur Prämienvergrößerung in An- spruch genommen. Für das beanstandete Verfahren spreche insbesondere der Umstand, daß die Zahlung nach Stückleistung für weibliche Arbeiterinnen unverhältnismäßig hoch sei. Eine diesbezügliche Differenzierung sei auch durch die Verschiedenheit der Zeitlöhne für männliche und weibliche Arbeiter in dem Tarif als berechtigt anerkannt.

Nach längerer Erörterung erklärten die Arbeit- nehmervertreter, auf eine Entscheidung der in erster Reihe gestellten Frage vorläufig verzichten zu wollen. Im übrigen erklärt die Kommission: Bei Gewährung von Zeitlohn ist es unzulässig, daß der tarifmäßige Stundenlohn von einer be- stimmten Stückleistung abhängig gemacht wird.

Punkt 2 der Tagesordnung.

Die Arbeitnehmervertreter forderten die Ge- währung des Kriegszuschlages an Rieter und Helm- radierer gemäß dem Beschluße über Kriegszuschlag vom 30. Januar 1915 zu B und D.

Die Arbeitgebervertreter befrreiten, daß der Tarif sich auf Helmradierer erstreckt. Für Rieter können ein Kriegszuschlag für Stückarbeit nur unter der Voraussetzung bewilligt werden, daß der Preis der Stückarbeit selbst vorher geregelt sei.

Die Parteien einigen sich dahin, daß für eine Festsetzung der Stückpreise von Rieterarbeit Er- mittelungen von Arbeitnehmerseite vorgenommen und der Kommission unterbreitet werden sollen.

Im übrigen erklärt die Kommission, für die Entgeltung von Rieterarbeiten, die in Zeitlohn ge- leistet werden, einschließlich der Kriegszuschläge, ist der Tarif maßgeblich.

Hinsichtlich der Helmradierer kann nicht festge- stellt werden, daß sie unter den Tarif fallen. Die Kommission hält es jedoch aus Billigkeitsrücksichten für angemessen, daß bei ihrer Entlohnung die tarif- mäßigen Hilfsarbeiterlöhne, während des Krieges einschließlich der Kriegszuschläge, nicht unterschritten werden.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Die Kommission erklärte, Extravergütungen für Rajachinnennäher sind nicht erlaubt.

Punkt 4 der Tagesordnung.

Von Arbeitnehmerseite wurde der Wunsch aus- gesprochen, daß die Arbeitgeber des Leder- und Sattlerhandwerks an einer Regelung der Stücklohnpreise in der Beutelbranche teilzunehmen.

Von Arbeitgeberseite wurde erwidert, daß man auf die Beutelbranche keinen Einfluß habe. Es müsse den Arbeitnehmern überlassen werden, mit dieser Branche Vereinbarungen zu treffen, die von dem Leder- und Sattlerhandwerk ohne weiteres gebilligt werden würden.

Punkt 5 der Tagesordnung.

Von Arbeitnehmerseite wurde bemängelt, daß das Schlichtungsverfahren auf große Hindernisse stoße. In kleineren Städten idere die Bildung der Schlichtungscommission daran, daß nicht ge-

nigend Arbeitgeber vorhanden sind, in anderen...

Die Kommission erklärte: Es ist dringend erwünscht, daß möglichst überall...

Insofern sich die Bildung der Kommissionen nicht ermöglichen läßt oder das Verfahren späterhin...

Die so gebildete Kommission würde als Schlichtungskommission im Sinne des § 6a des Reichs-

Es wurde den Tarifvertragsparteien empfohlen, eine diesbezügliche Ergänzung des Tarifies zu vereinbaren...

Punkt 6 der Tagesordnung.

Der Obmann wurde beauftragt, die Anfrage der Firma Schwarzenberger u. Co., Nürnberg, zu beantworten:

Auf Ihre Anfrage vom 7. vorigen Monats teile ich Ihnen nach Erörterung der Angelegenheit...

Nach dem Tarifvertrage ist es zulässig, Zeitlöhne oder Stücklöhne zu zahlen. Die tarifmäßigen Stücklöhne sind Mindestlöhne...

Punkt 1 des Nachtrages zur Tagesordnung.

Der Vertreter des Zentralverbandes christlicher Lederarbeiter Deutschlands beantragte Erhöhung der Tarifposition 177...

Von Arbeitgeberseite wurde dem Antrag widersprochen mit der Begründung, daß die Position mit der Bezahlung der Artilleriewerkstätten übereinstimme.

Die Kommission erklärte: Der Antrag wird abgelehnt. Die Ablehnung rechtfertigt sich ohne weiteres...

Uebrigens empfiehlt es sich nicht, Änderungen dieser Art vorzunehmen, da das Verlangen nach Erhöhung einer verhältnismäßig niedrigen Position...

Punkt 2 des Nachtrages zur Tagesordnung.

Die Kommission erklärte, daß nach Lage des Falles ein Abzug von nicht mehr als 15 Pf. gerechtfertigt ist...

Außerhalb der Tagesordnung wurde von Arbeitnehmersseite mitgeteilt, daß in der am 9. Juli dieses Jahres abgehaltenen Sitzung der Schlichtungskommission...

Die Kommission erklärte, daß bei Zeitlöhnen der Ortszuschlag stets zu zahlen und hierzu während des Krieges...

Es wurde in Aussicht genommen, die nächste Sitzung in der zweiten Hälfte des Monats August stattfinden zu lassen.

Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr. gez.: Meher.

Gegen den Lebensmittelwucher.

Der Preßkampf gegen die Lebensmittel-spekulanten und Wucherer hat sich seit der Bekanntgabe des scharfen Vorgehens...

und systematisch führten; die Artikel der bürgerlichen Zeitungen erschienen vereinzelt; seit einigen Tagen aber kaum noch ein Blatt in die Hand nehmen...

Sonne.

Die goldene Sommerjonne liegt draußen auf Berg und Tal, auf Feld und Wald. In jedem Lebensweken stachelt sie den Trieb nach Leben zur höchsten Art...

Unser Leben von heute gleicht der kalten Winterzeit, da die Sonne nicht lacht. Vergebens lechzen Tausende und Hunderttausende danach...

Ein gleiches Recht auf das Leben ermöglicht uns erst die Welt, die jedwede unnatürlichen Rücksichten und Voraussetzungen beseitigen wird...

Darum können wir erst im vollen Glüd in jener kommenden Welt die Sonne genießen. In vollen Zügen können wir erst dann trinken ihr Licht...

Versorgung des Volkes mit wohlfeilen und ausreichenden Lebensmitteln. Es ist unmöglich, daß diesem Begehren nicht Folge gegeben würde...

Wie das „Bayerische Wochenblatt“ (28) berichtet, sind in Würzburg 150 Säcke mit verdorbenen Kartoffeln in den Main verfrachtet worden!

Auch das Dementi gegen die Ausfuhr großer Massen rheinischen Obstes nach Holland und England erfährt eine Korrektur durch den Gouverneur der Festsung Köln...

Es ist festgestellt, daß große Mengen Obst trotz dieser Verordnung aus dem Rheinlande, insbesondere auch aus dem Weinbaugebiete ausgeführt und unter falscher Deklaration über die holländische Grenze gebracht worden sind...

Die Gewitterung über die Wucherer ist, wie gesagt, in diesen Tagen allgemein geworden. In

welcher Form sie sich äußert, mag man an einigen Beispielen erkennen. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ jährt in seiner jüngsten Nummer, daß trotz genügender Vorräte die Preise unerwartungsgläubig seien...

Derweil darben Millionen Frauen und Kinder, denen es an Mitteln fehlt, das Notwendigste einzukaufen. Die arbeitende und münderbemittelte Bevölkerung kann die Belastung nicht weiter tragen, ohne großen Schaden zu nehmen...

Die „Essener Volkszeitung“, ein Zentrumsblatt stellt fest, daß der Preis von 18 Mk. pro 100 Kilogramm auf 80 bis 90 Mk. gestiegen sei...

Der „Bayerische Beobachter“ sagt in einem Artikel in Nr. 159:

„Das Volk verblutet sich im Felde draußen, um einen mächtigen Feind zu Boden zu werfen, im Innern um einigen Krämer den Beutel zu fällen.“

Das nämliche Blatt nennt es in Nr. 321 „ein Verbrechen am deutschen Volk und seiner Gesundheit, wenn der Bundesrat selber die Preisfestschnur höherer Getreidepreise und wachsender Zuschläge schaffen würde“...

Die Dorftrummer „Trenonia“ (Nr. 197) beschuldigt die Bauern der Unmenge des Wuchers. Sie schreibt:

„Als objektive Chronisten können wir hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es bedauerlicherweise die unseren Markt besudenden Landwirte der Unmenge sind, die in der Höhe der Preisforderung für ihre Erzeugnisse an erster Stelle marschieren.“

Zum Schluß noch ein Zitat aus einem Artikel in Nr. 154 des „Bayerischen Vaterland“:

„Das nunmehr genügend oft gehörte „Gott strafe England!“ sollte außer Kurs gesetzt und statt dessen denen, die es angeht, laut und immer lauter ins wattierte Ohr gerufen werden: Gott strafe unsere Lebensmittelwucherer!“

Wenn hätte sich jemals die Empörung im Volke in solchem Umfange und in solchen Formen Luft gemacht, wären alle, die es angeht, die Lehre daraus ziehen und sofort rücksichtslos handeln.

Aus anderen Organisationen.

Die Lage der Textilindustrie. Die Textilindustrie mit ihrem starken Export hat wohl unter den großen Gewerkschaften einen Teil des Mantos gedeckt, der unter dem Rückgang des Exports entfallen ist...

Von der Organisation der Textilarbeiter wird verlangt, daß eine gleichmäßige Einschränkung der Produktion vorgenommen wird. Zu dem Zweck ist es nötig, daß die Nacharbeit, die heute noch in einigen Betrieben üblich ist, aufgehoben wird, und zwar durch beschleunigte Anordnung. Besonders darf hier auch nicht an den Betrieben vorübergegangen werden, die Wolle verarbeiten, da es gilt, für alle einen Ausgleich zu schaffen. Ferner muß die Gewährung von Ueberstunden unterjagt werden, und eventuell müssen Feiertagsarbeiten eingelegt werden, um eine bessere Verteilung der Arbeit zu erzielen. Diesen Hinweisen muß sich auch die Militärverwaltung zuwenden und ihre Aufträge auf die Industriegebiete so verteilen, daß die Betriebe nicht ganz stillgelegt werden. Erst eine größere Arbeitslosigkeit ein, wie zu befürchten steht, so muß für eine Unterstützung der Arbeitslosen durch die Reichsregierung gesorgt werden. Die Inanspruchnahme der Reichsmittel werden deshalb wohnwendig sein, weil sehr viele arme Gemeinden in unseren Textilzentren keine Mittel für diese Zwecke aufbringen können. Unsere Parteigenossen werden die Gemeinden darauf hinweisen können, daß dem Reichsschatzamt ein besonderer Fonds für die Unterstützung solcher armer Gemeinden zur Verfügung steht.

Der Verband der Textilarbeiter ist sich aber darüber klar, daß versucht werden muß, einen Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen in anderen Industrien unterzubringen. Hierfür müssen Einrichtungen geschaffen werden. Es soll ermittelt werden, in welchen Industrien für Textilarbeiter geeignete Beschäftigung vorhanden ist, welche Löhne gezahlt werden und in welcher Weise für ein Unterkommen der Arbeiter gesorgt werden kann. Man denkt natürlich weniger daran, die Familien nach anderen Orten überzusiedeln zu lassen, vielmehr sollen jugendliche Personen dazu veranlaßt werden; für Verheiratete müßte der Lohn, wenn sie außerhalb ihres Wohnortes Arbeit nehmen, so bemessen sein, daß ein Unterhalt der Familie in der Heimat möglich ist. Der Textilarbeiterverband wird sich bemühen, soweit es in seinen Kräften steht, alle Einrichtungen zu schaffen, die in dieser für die Textilarbeiter recht ernstern Situation möglich sind.

Der Verband der Buch- und Steindruckereibeschäftigten und -arbeiterinnen Deutschlands im Jahre 1914. Das verfloßene Geschäftsjahr stand vom Jahresbeginn an unter dem Zeichen des heranziehenden 6. Verbandstages, der vom 5. bis 11. Juli in Leipzig stattfand. Die dort gefaßten Beschlüsse, die den Verband weiter vorwärts bringen sollten, konnten jedoch wegen des plötzlich ausgebrochenen Weltkrieges nicht ausgeführt werden. Die bei Kriegsausbruch eintretende große Arbeitslosigkeit brachte fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Während im 2. Quartal 1914 nur 1332 Arbeitslose, darunter 654 weibliche, zu verzeichnen waren, waren es im 3. Quartal 4847, darunter 3368 weibliche, und im 4. Quartal 3268 mit 2313 weiblichen Arbeitslosen. Um die Not der Arbeitslosen zu lindern, mußten die statutarischen Unterstützungsätze insofern außer Kraft gesetzt werden, daß dieselben Sätze, anstatt in sonst 10 Wochen, nunmehr in 20 Wochen zur Auszahlung gelangten. Die Kranken-

unterstützung wurde aufgehoben. Vom 3. August bis 31. Dezember wurden allein über 100 000 Mk. an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Um diese Hilfeleistung durchführen zu können, wurden von den in Arbeit befindlichen Mitgliebern Extrabeträge gezahlt. Die gesamten Einnahmen betragen im abgelaufenen Jahre 353 748,77 Mk., dieser steht eine Ausgabe von 382 496,95 Mk. gegenüber. Es ist also eine Mehrausgabe von 28 748,18 Mk. zu verzeichnen, wodurch sich das Verbandsvermögen am Schlusse des Jahres auf 115 296,80 Mk. verringert hat. Unter den im Jahre ausgezahlten Unterstützungen nimmt die Arbeitslosenunterstützung den ersten Platz ein, insgesamt wurden 159 819,91 Mk. dafür ausgezahlt: Krankenunterstützung 30 424,25 Mk., Wohnraumunterstützung 2790 Mk., Streitunterstützung 1965,73 Mk., Gemäßregeltunterstützung 545,32 Mk., Rechtschutz 120,35 Mk. und für besondere Noisfälle 521 Mk.

Trotz des berühmten gewordenen „Burgfriedens“ hat ein Teil Arbeitgeber ohne besondere Not Arbeitseinschränkungen und damit Lohnkürzungen sowie Neueinstellungen zu bedeutend niedrigeren Löhnen vorgenommen. Dagegen haben viele Zahlstellen versucht, die Not der Kriegerfamilien durch Sammlungen zu lindern.

Rechtsprechung.

Kann das Generalkommando die Gewerbeordnung außer Kraft setzen? Eine für Heereslieferanten und ihre Arbeiter bedeutende Entscheidung hat die Oberkammer der Strafkammer getroffen und damit eine gewisse Rechtsunsicherheit beseitigt, die durch ein im Frühjahr 1915 vom Generalkommando zu Münster herausgegebenes und allen Heereslieferanten zugegangenes Merkblatt hervorgerufen war. Nach der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Samstagen jedoch nur bis 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden. In dem Merkblatt des Generalkommandos hieß es u. a., daß diese Bestimmungen auf Kriegslieferanten, die mit eigenen Aufträgen beschäftigt seien, keine Anwendung fänden. Selbstverständlich wurde dieses Merkblatt in der Eisen- und Stahlwarenindustrie, die mit Munitionswaffen- und Waffenaufträgen überhäuft war, begrüßt, und eine große Anzahl Fabrikanten ließ ihre Arbeiterinnen täglich Ueberstunden machen; sie waren der Meinung, daß sie nach diesem Bescheide des Generalkommandos eine Erlaubnis bei den zuständigen Gewerbeinspektoren nicht mehr eingeholen brauchen, zumal es am Schlusse des Merkblattes hieß, daß dieses auch den Regierungspräsidenten zur Kenntnisnahme eingesandt worden sei. Sie stiegen jedoch bald auf Widerpruch bei den Gewerbeinspektoren, und nun wurde denn auch vom Reichsgewermeister des Generalkommandos nachträglich eine „Erläuterung zu dem Merkblatt“ herausgegeben, worin es hieß, daß die Kriegslieferanten, die „zur Bewältigung der ihnen erteilten Aufträge Ueberstunden zu machen gezwungen seien, sich mit entsprechenden Anträgen an die zuständigen Gewerbeinspektoren wenden müßten, die derartige Gesuche sicherlich wohlwollend beurteilen würden“.

Inzwischen aber war, um in der geschaffenen Unsicherheit eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen, gegen eine Reihe Heereslieferanten im Buppertal Strafantrag wegen Uebertretung der Gewerbeordnung gestellt worden, u. a. gegen einen Fabrikanten, der sich nach Empfang des Merkblattes nicht mehr an die Bestimmungen der Gewerbeordnung gehalten hatte. Die Staatsanwaltschaft im Elberfeld erhob Anklage und beantragte gegen ihn vor der Strafkammer eine Geldbuße von 10 Mk., davon ausgehend, daß er sich, gleich vielen anderen Heereslieferanten, zwar in einem Verbum, aber in einem Verbum rechtlicher Art, befunden habe und deshalb bestraft werden müsse. Die Strafkammer erkannte jedoch auf Freisprechung. Sie führte in den Urteilsgründen aus: Die Militärbehörde habe in Ueberschreitung ihrer Befugnisse jenes Merkblatt herausgegeben und dadurch die Auffassung hervorgerufen, als ob nunmehr für Kriegslieferanten die Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgeschaltet seien. Es liege aber kein rechtlicher Verbum, sondern ein tatsächlicher vor, denn tatsächlich könne der Reichsminister oder eine höhere andere Verwaltung Befreiung von bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gewähren, und der Angeklagte habe annehmen können, daß das Merkblatt des Generalkommandos eine Anordnung einer höheren Verwaltung sei. („Lederhandel“.)

Bücherschau.

Jean Jaures. Sein Leben und Wirken. Zur Erinnerung an seinen Todestag (31. Juli 1914). Von M. Beer. Verlag der Internationalen Korrespondenz. A. Lammert, Berlin-Charlottenburg. Preis dieser empfehlenswerten Broschüre 10 Pf.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Kriegsstatistik. Die in der vorigen Woche zugesandten Fragebogen bitten wir umgehend, jedoch längstens bis zum 7. August einfinden zu wollen.

Riempreise. Die Erhebung der Riempreise für Heeresausrüstungsgegenstände ist zu beschleunigen und sind die zugefertigten Fragebogen umgehend einzusenden. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Zeis. K. Robert Brauer, Schillerstraße, Restaurant „Zum Schillerlöschchen“, Düsseldorf. B. Karl Schmitz, Schützenstr. 49, K. Gust. Nolten, Schwerinstr. 88.

Sterbetafel.

Kaiserlautern. Karl Koelle, 45 Jahre alt, an Hirnschlag. Dresden. Carl Härtig, 87 Jahre alt, Leberkrankheit. Ehre Ihrem Andenken.

ANZEIGEN

Züchtige Sattler
auf vorchriftsmäßige
Tornister
sucht
C. Lohmann, Superba-Werke.
Bielefeld.

Selbständiger
Helmlackierer
Andet sofort gutbezahlte Stellung bei
Rudolf Wiemer & Co., Mülheim-Ruhr
Züchtige Kammelmacher, aber nur solche,
Kobban- und Handmacher
stellt ein
Fischer, Militäreffektenfabr., Berlin,
Spandauer Straße.
Zu melden Stralauer Str. 39. Einmalige Reise nach Berlin nach vierteljähriger Tätigkeit wird vergütet.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63
Gegründet 1890.
Preislisten S. P. gratis und franco.

Wer die Adresse des Sattlers
Hermann Rübach
welcher seine Familie seit Kriegsausbruch verlassen hat, angeben kann, wird gebeten, sie der Frau **M. Rübach, Brandenburg a. S., Ortelower Straße 68,** mitzuteilen.

Nietklotz „Ideal“
G. BRUCKLACHER, Berlin SO.,
Oranienstr. 43.
Werkzeuge für Portefeuller und Buchbinderen
Werkzeuge für Sattler und Tapezierer
Katalog No. 17 B. gratis und franco